



BMC S.r.l.

Via Roslè 115- 40059- Medicina- BO- Italy
Mail: info@bmcairfilters.com

Version 2
vom 01/12/2022

WAFLU200 Öl zur Filterregeneration

Seite Nr. 2/14

Gefahrenpiktogramme:



Signalwörter: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50°C / 122°F aussetzen.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

2.3. Sonstige Gefahren

Aerosolbehälter, die Temperaturen über 50 °C ausgesetzt sind, können sich verformen und bersten und über eine beträchtliche Entfernung geschleudert werden.

Das Aerosol enthält ein erstickendes Gas, vermeiden Sie die Ansammlung von Dämpfen in großen Mengen in geschlossenen Räumen, da dies aufgrund von Sauerstoffmangel zu Erstickung führen kann. Die Exposition gegenüber hohen Dampfkonzentrationen, insbesondere in geschlossenen und unzureichend belüfteten Umgebungen, kann zu Reizungen der Atemwege, Übelkeit, Unwohlsein und Schwindel führen.

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten \geq als 0,1%.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften in Konzentration von \geq 0,1% aufweisen.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Enthält:

Kennzeichnung	x = Konz. %	Klassifizierung (EG) 1272/2008 (CLP)
DESTILLATE (ERDÖL), LÖSUNGSMITTELENTWACHSTE SCHWERE PARAFFINHALTIGE		
INDEX 649-474-00-6	$40 \leq x < 42,5$	Anmerkung zur Einstufung gemäß Anhang VI der CLP-Verordnung: L
CE 265-169-7		
CAS 64742-65-0		
REACH Reg. 01-2119471299-27-xxxx		

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

Das Produkt ist ein Aerosol, das Treibmittel enthält. In Hinblick auf die Berechnung der Gesundheitsgefahren werden die Treibmittel nicht berücksichtigt (es sei denn, sie stellen eine Gesundheitsgefahr dar). Die angegebenen Prozentsätze schließen die Treibmittel mit ein.

Prozentsatz der Treibmittel: 60,00 %

ANMERKUNG L bezüglich Öl: Der Extraktgehalt in Dimethylsulfoxid, bestimmt nach der Methode IP 346, beträgt weniger als 3 Gew.-%. Daher wird dieses



BMC S.r.l.

Via Roslè 115- 40059- Medicina- BO- Italy
Mail: info@bmcairfilters.com

Version 2

vom 01/12/2022

WAFLU200 Öl zur Filterregeneration

Seite Nr. 3/14

Produkt gemäß den von der Europäischen Union verabschiedeten Kriterien zur Einstufung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe als „nicht krebserregend“ eingestuft.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

AUGEN: Eventuelle Kontaktlinsen sind zu entfernen. Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser mindestens 15 Minuten lang abwaschen, wobei die Augenlider gut geöffnet werden sollen. Beim weiter bestehenden Problem ist ein Arzt zu Rate zu ziehen.

HAUT: Beschmutzte, getränkte Kleidung ist auszuziehen. Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser abwaschen. Rufen Sie sofort einen Arzt an. Verunreinigte Kleidung ist vor erneutem Gebrauch zu waschen.

EINATMEN: Die betroffene Person ist ins Freie zu tragen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Rufen Sie sofort einen Arzt an.

VERSCHLUCKEN: Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. Kein Erbrechen herbeiführen. Verabreichen Sie nichts, was nicht ausdrücklich vom Arzt genehmigt wurde.

SCHUTZMASSNAHME FÜR DIE RETTUNGSKRÄFTE: Für PSA (persönliche Schutzausrüstung) für die Erste Hilfe auf Abschnitt 8.2 dieses Sicherheitsdatenblatts Bezug nehmen

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich Gebrauchsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Die Löschmittel sind die üblichen: Kohlenstoffdioxid, Schaum, Pulver- und Wasserdampf.

NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Kein Besonderes.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND

Bei Überhitzung besteht die Gefahr, dass Aerosol-Behälter sich verformen, bersten und an eine erhebliche Entfernung geschleudert werden. Bevor man sich an den Brand herangeht, muss man einen Schutzhelm aufsetzen. Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Behälter sind mit Wasserstrahlen abzukühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädlichen Substanzen zu verhindern. Eine komplette Brandschutzkleidung ist stets zu tragen.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Normale Feuerbekämpfungskleidungstücke, z. B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137) Feuerbekämpfungssatz (EN469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Für diejenigen, die nicht direkt eingreifen

Ergreifen Sie keine Maßnahmen, die ein persönliches Risiko mit sich bringen oder für die Sie nicht entsprechend geschult sind. Evakuieren Sie die



BMC S.r.l.

Via Roslè 115- 40059- Medicina- BO- Italy
Mail: info@bmcairfilters.com

Version 2
vom 01/12/2022

WAFLU200 Öl zur Filterregeneration

Seite Nr. 5/14

mündlich	0,74 mg/kg bw/d		
Einatmung		5,58 mg/m3	2,73 mg/m3
hautbezogen			0,97 mg/kg bw/d

VND = Erkannte Gefahr, jedoch kein DNEL/PNEC-Wert vorliegend ; NEA = Keine zu erwartende Aussetzung ; NPI = keine erkannte Gefahr ; LOW = geringe Gefahr ; MED = mittlere Gefahr ; HIGH = hohe Gefahr.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung.

Zur Auswahl von persönlichen Schutzvorrichtungen sind evtl. die vertrauten Chemikalien -Hersteller zur Rate zu ziehen.

Die persönlichen Schutzvorrichtung sind mit der CE-Markierung zu versehen, welche deren Eignung für die gültigen Vorschriften bezeugt.

HANDSCHUTZ

Es empfiehlt sich, die Hände mit Arbeitshandschuhen zu schützen. (Bez. Norm EN 374).

Zur endgültigen Materialauswahl für die Arbeitshandschuhe müssen folgende Aspekte einbezogen werden: Verträglichkeit, Abbau, Bruchzeit und Permeabilität.

Bei Präparaten ist die Arbeitshandschuhbeständigkeit an chemischen Wirkmitteln vor deren Verwendung geprüft werden, dasie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhverschleißzeit wird durch Aussetzungsdauer und Einsatzmodalitäten bedingt.

HAUTSCHUTZ

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie I sind zu tragen (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen.

AUGENSCHUTZ

Tragen Sie eine luftdichte Schutzbrille (siehe Norm EN 166).

ATEMSCHUTZ

Eine Maske mit Filter Typ AX in Verbindung mit einem Filter Typ P aufzusetzen (siehe Norm EN 14387).

Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Aussetzung des Arbeitnehmers an den berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus, so ist Einsatz von Atemwege-Schutzvorrichtungen notwendig. Der durch die Maske gegebene Schutz ist in jedem Fall begrenzt.

NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG.

Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaften	Wert	Angaben
Physikalischer Zustand	Flüssigkeit unter Druck - Aerosol	
Farbe	Rot (flüssige Phase)	
Geruch	Technisch	
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	-187,6°C ÷ -138,3°C	Bemerkung: Angaben zum Treibmittel
Siedebeginn	-164,5°C	Bemerkung: Angaben zum Treibmittel
Entzündbarkeit	hochentzündliches Aerosol	
Untere Explosionsgrenze	1,86 % (v/v)	Bemerkung: Angaben zum Treibmittel
Obere Explosionsgrenze	15 % (v/v)	Bemerkung: Angaben zum Treibmittel
Flammpunkt	-104 < T < 60 °C	Bemerkung: Angaben zum Treibmittel
Selbstentzündungstemperatur	287°C ÷ 537°C	Bemerkung: Angaben zum Treibmittel
Zersetzungstemperatur	nicht verfügbar	
pH-Wert	nicht anwendbar	Grund für das fehlen von daten: in Wasser



BMC S.r.l.

Via Roslè 115- 40059- Medicina- BO- Italy
Mail: info@bmcairfilters.com

Version 2

vom 01/12/2022

WAFLU200 Öl zur Filterregeneration

Seite Nr. 6/14

Kinematische Viskosität	46 cSt	unlösliche flüssige Phase
Loeslichkeit	wasserunlöslich	Temperatur: 40 °C
Verteilungskoeffizient: N- Oktylalkohol/Wasser	nicht anwendbar	Grund für das fehlen von daten: in Wasser
Dampfdruck	nicht verfügbar	unlösliche flüssige Phase
Dichte und/oder relative Dichte	0,87 g/cm ³	
Relative Dampfdichte	nicht verfügbar	
Partikeleigenschaften	aufgrund des körperlichen Zustands nicht anwendbar	

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Angaben nicht vorhanden.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung ist zu vermeiden. Vermeiden Sie elektrostatische Aufladungen. Alle Zündquellen vermeiden. Vermeiden Sie Temperaturen über 35°C, Sonnenlicht und jede Art von Wärmequellen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Reduzier- und Oxydiermitteln, starke Basen und Säuren, Werkstoffe bei hohen Temperaturen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Aldehyde und andere Produkte unvollständiger Verbrennung.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Es sind keine Vorfälle von Gesundheitsschäden bekannt, die durch die Produktaussetzung verursacht wurden. Auf jeden Fall wird empfohlen, den Vorschriften der Industriehygiene genau Folge zu leisten.



BMC S.r.l.

Via Roslè 115- 40059- Medicina- BO- Italy
Mail: info@bmcairfilters.com

Version 2

vom 01/12/2022

WAFLU200 Öl zur Filterregeneration

Seite Nr. 7/14

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Einatmen) der Mischung:	Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)
ATE (Oral) der Mischung:	Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)
ATE (Hautkontakt) der Mischung:	Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

DESTILLATE (ERDÖL), LÖSUNGSMITTELENTWACHSTE SCHWERE PARAFFINHALTIGE

Verfahren: OECD 401

Zuverlässigkeit (Klimisch score): 1

Arten: Ratte (Sprague-Dawley; Männlich/ Weiblich)

Aussetzungswege: oral

Resultate: LD50 > 5000 mg/kg Körpergewicht

Verfahren: gleichwertig oder ähnlich zu OECD 403

Zuverlässigkeit (Klimisch score): 1

Arten: Ratte (Sprague-Dawley; Männlich/ Weiblich)

Aussetzungswege: Einatmen (aerosol)

Resultate: LC50 = 2.18 mg/L (air)/4h

Verfahren: OECD 402

Zuverlässigkeit (Klimisch score): 1

Arten: Kaninchen (New Zealand White; Männlich/ Weiblich)

Aussetzungswege: Hautkontakt

Resultate: LD50 > 5000 mg/kg Körpergewicht

ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

DESTILLATE (ERDÖL), LÖSUNGSMITTELENTWACHSTE SCHWERE PARAFFINHALTIGE

Verfahren: nicht angegeben

Zuverlässigkeit (Klimisch score): 2

Arten: Kaninchen (New Zealand White)

Aussetzungswege: Hautkontakt

Resultate: nicht reizend

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

DESTILLATE (ERDÖL), LÖSUNGSMITTELENTWACHSTE SCHWERE PARAFFINHALTIGE

Verfahren: gleichwertig oder ähnlich zu OECD 405.

Zuverlässigkeit (Klimisch score): 1

Arten: Kaninchen (New Zealand White)

Aussetzungswege: Augenkontakt

Resultate: nicht reizend.

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

DESTILLATE (ERDÖL), LÖSUNGSMITTELENTWACHSTE SCHWERE PARAFFINHALTIGE

Verfahren: gleichwertig oder ähnlich zu OECD 406.

Zuverlässigkeit (Klimisch score): 1

Arten: Meerschweinchen (Hartley; Männlich)

Aussetzungswege: Hautkontakt

Resultate: nicht sensibilisierend.

KEIMZELL-MUTAGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse



BMC S.r.l.

Via Roslè 115- 40059- Medicina- BO- Italy
Mail: info@bmcairfilters.com

Version 2
vom 01/12/2022

WAFLU200 Öl zur Filterregeneration

Seite Nr. 8/14

DESTILLATE (ERDÖL), LÖSUNGSMITTELENTWACHSTE SCHWERE PARAFFINHALTIGE
Verfahren: gleichwertig oder ähnlich zu OECD 473 - In-vitro-Test
Zuverlässigkeit (Klimisch score): 1
Arten: Eierstöcke des Chinesischen Hamsters
Resultate: negativ mit und ohne metabolische Aktivierung
Verfahren: OECD 474 - In-vivo-Test
Zuverlässigkeit (Klimisch score): 1
Arten: Maus (CD-1; Männlich /Weiblich)
Aussetzungswege: intraperitoneal
Resultate: negativ.

KARZINOGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

DESTILLATE (ERDÖL), LÖSUNGSMITTELENTWACHSTE SCHWERE PARAFFINHALTIGE
Verfahren: gleichwertig oder ähnlich zu OECD 451
Zuverlässigkeit (Klimisch score): 1
Arten: Maus (CF1; Weiblich)
Aussetzungswege: Hautkontakt
Resultate: negativ.

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

DESTILLATE (ERDÖL), LÖSUNGSMITTELENTWACHSTE SCHWERE PARAFFINHALTIGE
Verfahren: OECD 421
Zuverlässigkeit (Klimisch score): 1
Arten: Ratte (Sprague Dawley; Männlich /Weiblich)
Aussetzungswege: oral
Resultate: negativ. NOAEL ≥ 1000 mg/kg/tag

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

DESTILLATE (ERDÖL), LÖSUNGSMITTELENTWACHSTE SCHWERE PARAFFINHALTIGE
Basierend auf den verfügbaren Daten zeigt der Stoff keine spezifischen zielorgantoxischen Wirkungen bei wiederholter Exposition und ist nicht in die relevante CLP-Gefahrenklasse eingestuft.

ASPIRATIONSGEFAHR

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Gemäß vernünftigen Arbeitsabläufen verwenden und darauf achten, dass das Produkt nicht in die Umwelt gerät. Die dazu zuständigen Behörden benachrichtigen, sofern das Produkt in Wasserläufe oder eingedrungen ist oder wenn das Produkt den Boden oder die Vegetation verseucht hat.

12.1. Toxizität

DESTILLATE (ERDÖL), LÖSUNGSMITTELENTWACHSTE SCHWERE PARAFFINHALTIGE
LL50: >100 mg/l/96h Pimephales promelas (OECD 203)



BMC S.r.l.

Via Roslè 115- 40059- Medicina- BO- Italy
Mail: info@bmcairfilters.com

Version 2

vom 01/12/2022

WAFLU200 Öl zur Filterregeneration

Seite Nr. 9/14

EL50: >10000 mg/l/48h Daphnia magna (gleichwertig oder ähnlich zu OECD 202)
NOEL: >100 mg/l/72h Pseudokirchneriella subcapitata (OECD 201)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

DESTILLATE (ERDÖL),
LÖSUNGSMITTELENTWACHSTE
SCHWERE PARAFFINHALTIGE
Inhärent abbaubar
(OECD Guideline 301 F)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Angaben nicht vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Angaben nicht vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten \geq als 0,1%.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwenden. Produktrückstände müssen als Sonderabfall betrachtet werden. Die Gefährlichkeit von Abfällen, die teilweise dieses Produkt enthalten, muss gemäß den geltenden Gesetzen bewertet werden. (Richtlinie 2008/98/EG und spätere Änderungen und Anpassungen sowie entsprechende nationale Umsetzungen)

Die Entsorgung muss einem Entsorgungsunternehmen anvertraut werden, das gemäß den nationalen und örtlichen Vorschriften zur Abfallentsorgung berechtigt ist.

Die rechtliche Verantwortung für die Entsorgung trägt der Verursacher/Inhaber der Abfälle.

Für dieses Gemisch können je nach den besonderen Umständen, unter denen der Abfall erzeugt wurde, etwaigen Veränderungen und Verunreinigungen unterschiedliche EAK-Codes (*Europäischer Abfallartenkatalog*) gelten.

Das Produkt als solches, das in seiner Originalverpackung enthalten oder zur Entsorgung in einen geeigneten Behälter umgefüllt wurde oder nicht mehr verwendbar ist (zum Beispiel nach einem versehentlichen Verschütten), muss immer mit einem EAK-Code versehen werden, der mit der in Abschnitt 12 angegebenen Verwendungsbeschreibung übereinstimmt.

Die geeignete Endbestimmung des Abfalls muss vom Verursacher auf Grundlage der chemischen und physikalischen Eigenschaften des Abfalls, der Verträglichkeit mit der berechtigten Anlage, derer zur Verwertung zugeführt wird, und der Endbehandlung oder Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften festgelegt werden.

Die Entsorgung über das Abwasser ist nicht zulässig.

Für gefährliche Stoffe, die gemäß der EG-Verordnung 1907/2006 (REACH) registriert sind und für die ein Stoffsicherheitsbericht erstellt wurde, beziehen Sie sich auf die spezifischen Informationen in den Expositionsszenarien, die diesem Sicherheitsdatenblatt beigefügt sind

KONTAMINIERTER VERPACKUNGEN



BMC S.r.l.

Via Roslè 115- 40059- Medicina- BO- Italy
Mail: info@bmcairfilters.com

Version 2

vom 01/12/2022

WAFLU200 Öl zur Filterregeneration

Seite Nr. 10/14

Kontaminierte Verpackungen müssen gemäß den nationalen Abfallentsorgungsvorschriften angemessen gekennzeichnet der Wiedergewinnung oder Entsorgung zugeführt und mit folgendem EAK-Code versehen werden:

15 01 10*: Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR / RID, IMDG, IATA: 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / RID: AEROSOLS
IMDG: AEROSOLS
IATA: AEROSOLS, FLAMMABLE

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR / RID: Klasse: 2 Etikett: 2.1

IMDG: Klasse: 2 Etikett: 2.1

IATA: Klasse: 2 Etikett: 2.1



14.4. Verpackungsgruppe

ADR / RID, IMDG, IATA: -

14.5. Umweltgefahren

ADR / RID: NO

IMDG: NO

IATA: NO

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR / RID:	HIN - Kemer: --	Begrenzte Mengen: 1 L	Beschränkung sordnung für Tunnel: (D)
	Sonderregelung: -		
IMDG:	EMS: F-D, S-U	Begrenzte Mengen: 1 L Hochstmenge 150 Kg	Angaben zur Verpackung 203
IATA:	Fracht:	Hochstmenge 75 Kg	Angaben zur Verpackung 203
	Passagiere:		
	Sonderregelung:	A145, A167, A802	



BMC S.r.l.

Via Roslè 115- 40059- Medicina- BO- Italy
Mail: info@bmcairfilters.com

Version 2
vom 01/12/2022

WAFLU200 Öl zur Filterregeneration

Seite Nr. 11/14

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Angaben nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: P3a

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

Punkt 3
Flüssige Stoffe oder Gemische, die Kriterien für eine der folgenden in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 dargelegten Gefahrenklassen oder -kategorien erfüllen:
a) Gefahrenklassen 2.1 bis 2.4, 2.6 und 2.7, 2.8 Typen A und B, 2.9, 2.10, 2.12, 2.13 Kategorien 1 und 2, 2.14 Kategorien 1 und 2, 2.15 Typen A bis F;
b) Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10;
c) Gefahrenklasse 4.1;
d) Gefahrenklasse 5.1.

Punkt 40
Stoffe, die als entzündbare Gase der Kategorien 1 oder 2, als entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 1, 2 oder 3, als entzündbare Feststoffe der Kategorie 1 oder 2, als Stoffe und Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, der Kategorien 1, 2 oder 3, als selbstentzündliche (pyrophore) Flüssigkeiten der Kategorie 1 oder als selbstentzündliche (pyrophore) Feststoffe der Kategorie 1 eingestuft wurden, und zwar unabhängig davon, ob sie in Anhang VI Teil 3 M21 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt sind.

Verordnung (EU) 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

nicht anwendbar

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten \geq als 0,1%.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe Verordnung (EU) 649/2012:

Keine

Rotterdam Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:



BMC S.r.l.

Via Roslè 115- 40059- Medicina- BO- Italy
Mail: info@bmcairfilters.com

Version 2

vom 01/12/2022

WAFLU200 Öl zur Filterregeneration

Seite Nr. 12/14

Keine

Vorsorgeuntersuchungen

Angaben nicht vorhanden.

Klassifizierung für Wassergefährdung in Deutschland (AwSV, vom 18. April 2017)

WGK 3: Stark wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch / die in Abschnitt 3 angegebenen Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) in Bezug auf Gemische:

Aerosol, gefahrenkategorie 1	H222 H229	Experten Urteil Experten Urteil
------------------------------	--------------	------------------------------------

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

Aerosol 1	Aerosole, gefahrenkategorie 1
Aerosol 3	Aerosole, gefahrenkategorie 3
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H229	Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

ERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
- CAS: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedingter Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL - voraussehbares Aussetzungsniveau
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze



BMC S.r.l.

Via Roslè 115- 40059- Medicina- BO- Italy
Mail: info@bmcairfilters.com

Version 2

vom 01/12/2022

WAFLU200 Öl zur Filterregeneration

Seite Nr. 13/14

- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH Verordnung)
4. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
17. Verordnung (EU) 2019/1148
18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII Atp. CLP)

- The Merck Index. - 10th Edition
- Handling Chemical Safety
- INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
- Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
- N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
- Webseite IFA GESTIS
- Webseite ECHA-Agentur
- Datenbank für SDB-Vorlagen für chemische Stoffe - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità (Italien)

Anmerkung für den Empfänger des Sicherheitsdatenblatts (SDB):

Der Empfänger des vorliegenden SDBs muss sicherstellen, dass die enthaltenen Informationen von allen Personen gelesen und verstanden worden sind, die mit der Substanz oder mit dem Gemisch, auf das sich dieses Datenblatt bezieht, umgehen, es lagern, es benutzen oder in sonstiger Weise damit in Kontakt kommen. Insbesondere muss der Empfänger das Personal, das gefährliche Substanzen oder Gemische benutzt, in angemessener Weise schulen. Der Empfänger muss die Eignung und die Vollständigkeit der Informationen für die spezifische Nutzung der Substanz oder des Gemisches sicherstellen.

Die Substanz oder das Gemisch, auf die/das sich dieses SDB bezieht, darf nicht für Zwecke verwendet werden, die von den in Abschnitt 1 angegebenen abweichen. Für Zweckentfremdung wird keinerlei Verantwortung übernommen. Da die Benutzung des Produkts nicht der direkten Kontrolle des Lieferanten unterliegt, ist es Pflicht des Benutzers, auf eigene Verantwortung die geltenden nationalen und europäischen Gesetze und Bestimmungen zur Hygiene und Sicherheit einzuhalten.

Die im vorliegenden SDB angegebenen Informationen werden in gutem Glauben angegeben und sie beziehen sich auf den aktuellen Stand der wissenschaftlichen und technischen Kenntnisse, die dem Lieferanten zur Verfügung stehen, zum angegebenen Datum der Revision, angegeben in Abschnitt 1 des vorliegenden Datenblattes. Das SDB kann nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften der Substanz oder des Gemisches interpretiert werden. Die Informationen beziehen sich ausschließlich auf die Substanz oder das Gemisch, die/das in Abschnitt 1 ausdrücklich angegeben werden und es ist möglich, dass sie nicht gültig sind für die Substanz oder das Gemisch in Kombination mit anderen Materialien oder in anderen Prozessen, die im Text nicht ausdrücklich angegeben werden

Änderungen im Vergleich zur vorigen Revision:

An folgenden Sektionen sind Änderungen angebracht worden:



BMC S.r.l.

Via Roslè 115- 40059- Medicina- BO- Italy
Mail: info@bmcairfilters.com

Version 2
vom 01/12/2022

WAFLU200 Öl zur Filterregeneration

Seite Nr. 14/14

01 / 02 / 03 / 04 / 05 / 06 / 07 / 08 / 09 / 10 / 11 / 12 / 13 / 14 / 15 / 16.